

Stadt Duisburg
Jugendamt 51-23
-Kindertagespflege-

47049 Duisburg

Antragseingang:
Voranmeldung:
Geprüft durch 51-23/Hdz.

Antrag auf Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII für das Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Liegt eine Behinderung vor ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familien- / Muttersprache		Staatsangehörigkeit

Wurde / wurden das Kind / die Kinder bereits in Tagespflege betreut? ja bis _____ nein

Die Masernschutzimpfung* ist erfolgt

ja 1. Impfung (Kopie des Impfpasses)
 ja 2. Impfung
 nein (Attest)

*Das Jugendamt Duisburg hat im Sinne des § 20 IfSG bestimmt, dass es selbst den Nachweis kontrolliert und nicht die Tagespflegepersonen. Demzufolge sind die entsprechenden Nachweise dem Jugendamt vorzulegen oder wahlweise der Kindertagespflegeperson zwecks Weiterleitung zu übergeben.

Kindertagespflegeperson (Adressdaten und Qualifikation)

Familienname, Vorname	Geb.-Datum
Privatanschrift (Straße, Hausnummer)	(PLZ, Ort)
Telefon	E-mail-Adresse
IBAN : DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Ist der Kontoinhaber abweichend von der Tagespflegeperson, ist eine Abtretungserklärung beizufügen!!!!

Folgende Qualifikationen wurden durch die Kindertagespflegeperson nachgewiesen:
(Die Qualifikationsstufen finden Sie im Anhang)

- Qualifikationsstufe II **(4,45 Euro)**
- Qualifikationsstufe III **(5,45 Euro)**
- Qualifikationsstufe IV **(4,95 Euro)**
- Qualifikationsstufe V **(5,95 Euro)**
- Qualifikationsstufe VI **(6,45 Euro)**

Alle Geldleistungen pro Stunde enthalten derzeit 0,35€ Betriebskosten

Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen

Die Pflegerlaubnis ist befristet bis zum:

_____ Datum Ablauf Pflegeurlaub

Vertragspartner / Inanspruchnahme

Mutter

Vater

_____ Familienname, Vorname

_____ Familienname, Vorname

_____ Geburtsdatum

_____ Geburtsdatum

_____ Anschrift (Straße, Hausnummer)

_____ Anschrift (Straße, Hausnummer)

_____ PLZ, Ort

_____ PLZ, Ort

_____ Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

_____ Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

- Berufstätigkeit Ausbildung
 Studium
 Maßnahme arbeitssuchend
 Keine Berufstätigkeit oder ähnliches

- Berufstätigkeit Ausbildung
 Studium
 Maßnahme arbeitssuchend
 Keine Berufstätigkeit oder ähnliches

zutreffendes unbedingt ankreuzen

zutreffendes unbedingt ankreuzen

Wer ist für das / die o.g. Kind / Kinder sorgeberechtigt? _____

Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils
(nicht Staatsangehörigkeit)

ja nein

Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache

deutsch nicht deutsch

Liegt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und dem / den zu betreuenden Kind / Kindern vor?

nein ja Art des Verwandtschaftsverhältnisses :

Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

ja nein

Ansprechpartner beim ASD:

_____ Name

_____ Amt

_____ Telefon

Nimmt ein weiteres Kind der Familie elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne des § 90 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 SGB VIII (Kindertageseinrichtung, Tagespflege) in Anspruch ?

nein

ja – Name des Kindes :

Name der Einrichtung :

Der festgelegte monatliche Elternbeitrag beträgt: _____ Euro
(Bescheid bitte in Kopie beilegen)

Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung beginnt am _____.

Eine verbindliche Eingewöhnungszeit (z.B. „Berliner Modell“) findet mit Betreuungsbeginn statt:

ja

nein, Begründung _____
Bitte unbedingt angeben

Das Betreuungsverhältnis ist befristet bis zum _____.

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung bedarf der schriftlichen Mitteilung mit Unterschriften der Kindertagespflegeperson und der sorgeberechtigten Elternteile.

Die Betreuung erfolgt an folgendem Betreuungsort:

im Haushalt der Eltern

im Haushalt der Kindertagespflegeperson

in der ausserhäusigen Tagespflegestelle : _____
Name

Anschrift

Das Kind _____ wird insgesamt _____ Stunden an _____ Tagen in der Woche betreut.

Betreuung am Samstag und / oder Sonntag : _____ Tage im Monat

Zusätzlich zur Kindertagespflege besucht das Kind: eine Kindertagesstätte, täglich

von _____ Uhr bis _____ Uhr

eine Schule

eine Ganztagschule (OGATA)

Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Geldleistung nach § 23 SGB VIII erst ab Antragseingang beim Jugendamt bewilligt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der Unterlagen.

Die "Erklärung - Verbindliche Angaben zum Elternbeitrag für die Betreuung Ihres/Ihrer Kindes/Kinder in Tagespflege" wurde den Eltern ausgehändigt. Diese ist zusammen mit Einkommensnachweisen ggf. Bescheid über bereits festgesetzten Elternbeitrag Kita an die Stadt Duisburg, Jugendamt 51-12 Kindertagespflege, Kuhstr. 6, 47049 Duisburg zu senden.

Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

**Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten.
(Unterschriften aller sorgeberechtigten Elternteile sind notwendig!)**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift sorgeberechtigte Mutter
oder des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift sorgeberechtigter Vater

Anlagen

Als Anlagen sind unbedingt beizufügen:

a) Anlagen der Kindertagespflegeperson

Kopie des Betreuungsvertrages und des Belegungsplanes

b) Masernimpfung

Kopie des Impfausweises oder Attest zur Bestätigung, warum ein Impfschutz nicht möglich ist.

Siehe hierzu Seite 1

Qualifikationsstufen:

- Qualifikationsstufe II :
- Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung gem. 160 Std. DJI-Curriculum absolviert haben.
 - Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung gem. 80 Std- DJI-Curriculum absolviert haben und nicht nachfolgenden Berufsgruppen entsprechen : *Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen*).
 - Kindertagespflegepersonen, die eine Ausbildung in vorgenannten Berufen vorweisen, keine Qualifizierung gem. DJI-Curriculum vorweisen und vor dem 01.08.2022 begonnen haben.
 - Kindertagespflegepersonen, die während ihrer Ausbildung eine zusätzliche Qualifizierung gem. DJI-Curriculum absolviert haben (z.B. Kinderpflegerinnen) **ohne** 2 Jährige Berufserfahrung im U3-Bereich.
- Qualifikationsstufe III:
- Kindertagespflegepersonen, die während ihrer Ausbildung eine zusätzliche Qualifizierung gem. DJI-Curriculum absolviert haben (z.B. Kinderpflegerinnen) **mit** 2 Jährige Berufserfahrung im U3 Bereich oder einer zusätzlichen 80 Std. Qualifizierung gem. DJI-Curriculum.
 - Kindertagespflegepersonen, die eine Ausbildung in nachfolgenden Berufen vorweisen: *Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen* & eine 80 Std. Qualifizierung gemäß DJI-Curriculum absolviert haben.
 - Kindertagespflegepersonen mit einer 160Std.-Qualifizierung gem. DJI-Curriculum & einer Zusatzausbildung zur U3-Fachkraft.
- Qualifikationsstufe IV
- Kindertagespflegepersonen mit QHB-Zertifikat* des Bundesverbandes für Kindertagespflege.
- *„Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach Besuch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung gemäß dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“
- Qualifikationsstufe V
- Kindertagespflegepersonen der nachfolgenden Berufsgruppen (*Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen*) mit QHB-Zertifikat* des Bundesverbandes für Kindertagespflege.
 - Kindertagespflegepersonen mit QHB-Zertifikat* des Bundesverbandes für Kindertagespflege & Fortbildung zur U3-Fachkraft.
- Qualifikationsstufe VI
- Qualifizierung gem. § 24 Abs. 4 KiBiz bei diagnostiziertem erhöhten Betreuungsbedarf und entsprechender vorliegender Diagnose des Tageskindes.